

**Betreff:** Re: AW: Filderstadt gleich zweimal für diesjährigen Pannenflicken der Initiative Cycleride nominiert

**Gesendet am:** 13.11.2013

**Von:** [REDACTED]@cycleride.de>

**An:** [REDACTED]@filderstadt.de>

**CC:**

**BCC:**

**Anlagen:** 20131108\_Stellungnahme\_Cycleride.doc  
Unterfuehrung B27.jpg

Sehr geehrter Herr [REDACTED],

vielen Dank für Ihre Stellungnahme zu den diesjährigen Pannenflicken-Nominierungen von Filderstadt. Selbstverständlich begrüßt es die Initiative Cycleride, wenn Kommunen um die Verbesserung der Situation für den Radverkehr bemüht sind. Und ebenso selbstverständlich ist uns bewusst, dass dies ein kontinuierlicher Prozess ist und nicht von heute auf morgen alle Unzulänglichkeiten beseitigt werden können. Umso mehr freuen wir uns darüber, dass wir nach vergeblichem Hoffen in den Jahren 2008 und 2012 nun endlich – und erstmals – zur diesjährigen Pannenflicken-Nominierung eine Rückmeldung aus Filderstadt erhalten. Wenn Benutzungspflichten auf Geh- und Radwegen entfernt, Einbahnstraßen nach sorgfältiger Prüfung für die Fahrradbenutzung in Gegenrichtung freigegeben und abrupt endende Radwege umgebaut werden, so befindet sich Filderstadt damit sicherlich auf dem richtigen Weg. Auf der anderen Seite ist aber zu bedenken, dass mit vielen dieser Maßnahmen lediglich ein gesetztes- und verordnungskonformer Zustand hergestellt wird, d. h. ein Zustand, auf den die Verkehrsteilnehmer ein Anrecht haben.

Vom Bürger wird erwartet, dass er sich gesetzestreu verhält. Dabei spielt das Alter der Gesetze vollkommen zu Recht keine Rolle, es wird allenfalls bei der Ahndung von Verstößen gegebenenfalls im Rahmen der Bemessung des Strafmaßes berücksichtigt. Nicht mehr – nämlich Gesetzes- und Verordnungstreue, aber auch nicht weniger erwartet die Initiative Cycleride im Interesse der Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer von den Straßenverkehrsbehörden.

Pauschale Aussagen wie "radhaus und Straßenverkehrsbehörde der Stadt Filderstadt vertreten die Auffassung, dass die Radler außerorts grundsätzlich im Seitenraum (z. B. auf Geh- und Radwegen) sicherer unterwegs sind als ungeschützt auf der Fahrbahn" sind regelmäßig nicht dazu geeignet, eine Radwegbenutzungspflicht gesetztes- und verordnungskonform zu begründen. Wie Ihnen bekannt sein dürfte fordern StVO und VwV-StVO eine außerordentliche und im jeweiligen Einzelfall detailliert zu betrachtende und zu begründende Gefahrenlage für den Radverkehr auf der Fahrbahn, um ihn von der Fahrbahnnutzung auszuschließen. Als weitere zwingende Voraussetzung sind die baulichen Mindestanforderungen der VwV-StVO für Sonderwege zu gewährleisten, da ein Sonderweg sonst zu einer unzulässigen Gefährdung des Radverkehrs führen würde. Werden die Mindestanforderungen nicht erfüllt, so darf unabhängig von der Gefahrenlage auf der Fahrbahn keine Benutzungspflicht für einen Sonderweg angeordnet werden. Wenn der Baulastträger zu schmale Wege nicht zeitnah verbreitert, so ist eine vorhandene Benutzungspflicht schon aus diesem einzelnen Grund rechtswidrig und daher abzuordnen.

Was die Kreisverkehre bei den Firmen Modine und smk betrifft so mag es sich dabei zwar um untergeordnete Einmündungen handeln, zu Berufsverkehrszeiten dürften die vom Radverkehr zu kreuzenden Abfahrten allerdings stark von dort Beschäftigten frequentiert sein. Gerade zu Berufsverkehrszeiten dürfte aber auch das Radverkehrsaufkommen dort Spitzenwerte aufweisen und Konflikte daher vorprogrammiert sein. Aus einer ansonsten schlüssigen Route können wir kein herausragendes Merkmal erkennen, denn laut VwV-StVO gehört zu den unabdingbaren Voraussetzungen für Benutzungspflichten, dass "die Benutzung des Radweges nach der Beschaffenheit und dem Zustand zumutbar sowie die Linienführung eindeutig, stetig und sicher" ist. Auch geeignete Querungshilfen sind obligatorisch. Wir bieten Ihnen gerne an, unsere Einschätzung zu verifizieren, sofern Sie uns Kopien der verkehrsrechtlichen Anordnungen für die hier fraglichen Benutzungspflichten zukommen lassen. Dies betrifft insbesondere auch die zweite Filderstädter Nominierung, denn die dortigen Wege sind seit mindestens 30 Jahren zu schmal. In erster Linie werden wir dann prüfen, ob darin eine ordnungsgemäße und den o. g. hohen Anforderungen genügende Ermessensbetätigung dokumentiert ist. Sollte die Anordnung ermessensfehlerfrei sein, könnten wir die Pannenflicken-Nominierung für den den baulichen Mindestanforderungen entsprechenden Teil des Weges gegebenenfalls zurücknehmen.

Um Missverständnissen vorzubeugen sein nochmals betont, dass aus unserer Sicht selbstverständlich nichts dagegen spricht, dem Radverkehr auf freiwilliger Basis Sonderwege anzubieten. Dabei sollte aber sichergestellt werden, dass er sich auf diesen Wegen sicher und möglichst auch zügig fortbewegen kann. Besondere Gefahren ergeben sich bei getrennter Führung immer dort, wo die entmischten Verkehrsarten sich kreuzen oder wo sie wieder zusammengeführt werden – also insbesondere an Kreuzungen und Einmündungen. Vor diesem Hintergrund sollte es einem Radfahrer in aller Regel selbst überlassen werden zu entscheiden, wo er sich sicherer fühlt und wo er fahren möchte. Gute und sichere Radwege wird die Mehrheit der Radfahrer freiwillig benutzen, ohne dass es hierfür einer Benutzungspflicht bedarf. Auch den Interessen von Eltern radelnder Schulkinder wird so Genüge getan. Allerdings möchten wir nicht versäumen, darauf hinzuweisen, dass gerade Schulkinder komplexe Gefahrensituationen häufig nicht erkennen können und darauf explizit hingewiesen und darin geschult werden müssen. Speziell am Kreisverkehr bei Modine kommt auch ein geübter Verkehrsteilnehmer nicht sofort darauf, welche Verkehrsarten hier in wenigen Sekunden aus allen Richtungen zusammentreffen können. Wenn Sie beispielsweise nachmittags um 17 Uhr Modine verlassen wollen, achten Sie in der Regel auf den Kfz-Verkehr, der sich von links dem Kreisverkehr nähert. Nun haben Sie aber noch einen bevorrechtigten Radweg und zwar frequentiert sowohl von links, wo Sie ohnehin hinsehen und gegebenenfalls Radfahrer noch rechtzeitig bemerken, als auch von rechts, wo Radfahrer, die hier zum "Geisterradeln" gezwungen wurden, urplötzlich hinter dem Gestrüpp auftauchen – und womöglich direkt ihre Vorfahrt wahrnehmen. Und Fußgänger mischen sich auch noch dazwischen. Sie mögen jetzt vielleicht so fit sein und den Verkehr sowohl von links als auch von rechts verteilt auf Radweg und Kreisverkehr so gut im Blick zu haben, um niemanden zu gefährden und es dennoch rechtzeitig in den Kreisverkehr "zu schaffen", wir jedoch trauen dies längst nicht allen Verkehrsteilnehmern zu. Schon gar nicht in der dunklen, regnerischen und zuweilen nebligen Jahreszeit.

Nicht nur in den Augen des Einsenders wurde hier eine Gefahrensituation geschaffen, die so niemals auf der Fahrbahn auftreten würde. Hierzu noch etwas: Unser IC-Mitglied aus Aichtal sandte uns noch ein Bild nach (siehe Anhang), das die Unterführung dieses Radwegs aus Aichtal kommend unter die B27 zeigt. Auch diese ist recht kritisch, wenn sich zwei Radfahrer begegnen, denn aus Richtung Filderstadt ist ein recht hohes Tempo möglich. Seiner Auffassung nach sieht es so aus, als ob die Benutzungspflicht erst ab Filderstädter Gemarkung beginnt, denn aus Aichtal (d.h. ab Kreisverkehr am Aldi) kommend besteht keine Benutzungspflicht. Wie ist das zu erklären, zumal der Beginn der Radwegbenutzungspflicht an einer Stelle liegt, an der man nicht auf den Radweg wechseln kann?

Zuletzt noch einige Punkte allgemeiner Natur.

"Entgleisungen":

Hier kann man die Wortwahl sicherlich kontrovers diskutieren. Inhaltlich dürfte allerdings unstrittig sein, dass es sich bei den Filderstädter Pannenflicken aus den Jahren 2008 und 2012 kaum um Radverkehrsführungen handelt, die geeignet sind, die Sicherheit des Radverkehrs zu erhöhen. Ganz im Gegenteil. Hier wurden mannigfaltige Gefahren geschaffen, die auf der Fahrbahn nicht existieren. Und es wurde nicht reagiert!

Nominierungsinformation an ADFC und Presse:

Dies handhaben wir seit der erstmaligen Auslobung des Pannenflickens im Jahre 2006 so und werden dies auch in Zukunft tun. Gerade in der frühzeitigen Information der Presse sehen wir einen wichtigen Baustein, da dies zu der Sensibilisierung einer breiteren Öffentlichkeit für die Belange des Radverkehrs und zur Meinungsbildung beiträgt. Dabei stellt sich die Initiative Cycleride genauso der Diskussion in der Presse, wie dies die Adressaten der Nominierungen tun können. Die uns bekannt gewordenen Artikel zeigen, dass die Presse das Thema überwiegend verantwortungsvoll behandelt und differenziert berichtet, siehe Pressespiegel zum diesjährigen Pannenflicken auf unserer Homepage unter

<http://cycleride.de/index.php/aktionen/pannenflicken/pf-2013>

Ferner geben wir den Adressaten stets die Möglichkeit zur Stellungnahme und letztlich haben diese auch die Möglichkeit der Abhilfe. Letzteres ist eines unserer wichtigen Ziele und wenn Sie sich beispielsweise den momentanen Stand der diesjährigen Nominierungen auf unserer Homepage unter

<http://cycleride.de/index.php/component/joomgallery/pannenflicken-2013?Itemid=163>

ansehen so werden Sie feststellen, dass eine ganze Reihe der Adressaten tätig geworden und unserer Argumentation gefolgt ist. Bei einigen fehlt noch der Nachweis der Umsetzung, in drei Fällen ist aber nicht nur die verkehrsrechtliche Anordnung erfolgt, es wurde sogar schon die Beschilderung geändert.

Umlaufsperrungen (deren Abbau Sie eingangs in Ihrer Stellungnahme erwähnten):

Diese im Volksmund auch "Drängelgitter" genannten Einbauten haben nach unserer Überzeugung auf Radwegen generell nichts zu suchen. Sie werden von Radfahrern nicht nur "als Hindernisse empfunden", sondern sie stellen eine immense Gefahrenquelle dar, die insbesondere bei Dunkelheit oder schlechter Sicht häufig erst sehr spät wahrgenommen werden kann.

Falls gewünscht veröffentlichen wir Ihre Stellungnahme gerne im Kontext der Pannenflicken-Nominierung auf unserer Homepage. Bitte geben Sie gegebenenfalls einfach kurz Bescheid. Ebenso stehen wir gerne für weitere Diskussionen zu Verfügung. Einen Mitarbeiter als Ansprechpartner bei Ihnen vor Ort haben wir derzeit zwar leider nicht, aber im Bedarfsfall können Sie sich gerne telefonisch an mich wenden.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
Initiative Cycleride

